99046044221000, 99046044221000

Geltendmachung eines Anspruchs auf Verteilung der Haushaltsgegenstände bei getrenntlebenden Partnern

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/233367145/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046044221000, 99046044221000
Leistungsbezeichnung I	Geltendmachung eines Anspruchs auf Verteilung der Haushaltsgegenstände bei getrenntlebenden Partnern
Leistungsbezeichnung II	Geltendmachung eines Anspruchs auf Verteilung der Haushaltsgegenstände bei getrenntlebenden Partnern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Getrenntleben, Lebenspartnerschaft, Aufteilung des Hausrats, Verteilung, § 1361a BGB, FamFG, Haushaltsgegenstände, Partner, Trennung, Ehe, Scheidung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Scheidung (1020400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.10.2020
Fachlich freigegen durch	Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1361a.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__111.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR258700008.html#BJNR258700008BJNG002701160 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__269.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__270.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1361a.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__111.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR258700008.html#BJNR258700008BJNG002701160 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__269.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__270.html
Teaser	Wenn Sie verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind, jedoch getrennt leben, können Sie für die Zeit des Getrenntlebens eine Verteilung der Haushaltsgegenstände verlangen.
Volltext	Sollten Sie sich mit Ihrem in Trennung lebenden Partner nicht über die Verteilung der Haushaltsgegenstände einigen können, können Sie einen Anspruch auf Verteilung der Haushaltsgegenstände gerichtlich geltend machen.
Erforderliche Unterlagen	• ggf. Nachweise über die Eigentumsverhältnisse an den Haushaltsgegenständen

Modul	Sachverhalt
	• ggf. Inventarliste der Haushaltsgegenstände mit den jeweiligen Eigentumsverhältnissen und ggf. der Verteilungsvorstellung für den Fall einer späteren Scheidung, gegengezeichnet von Ihrer Ehe oder Lebenspartnerin bzw. Ihrem Ehe- oder Lebenspartner • ggf. Nachweise über die zur Abwägung der Billigkeit relevanten Umstände, z. B. ärztliche Atteste
Voraussetzungen	Sie haben als Ehe- bzw. Lebenspartner/in den Anspruch auf Verteilung der Haushaltsgegenstände, wenn • Sie sich über die Verteilung der Gegenstände nicht einigen können, • Sie getrenntlebende Ehe bzw. Lebenspartner sind, • es sich bei den Streitgegenständen um Haushaltsgegenstände handelt, • der Gegenstand Ihnen persönlich gehört, • Sie Ihrem Partner bzw. Ihrer Partnerin den Gegenstand nicht zum Gebrauch überlassen müssen, da dieser den Gegenstand zur Führung eines abgesonderten Haushalts benötigt. • Den Partnern gemeinsam gehörende Gegenstände werden zwischen ihnen nach den Grundsätzen der Billigkeit verteilt
Kosten	• Gerichtskosten • ggf. Rechtsanwaltskosten • beides richtet sich nach dem Gegenstandswert
Verfahrensablauf	Ein Antrag auf Verteilung der Haushaltsgegenstände bei Getrenntleben ist bei dem nach §§ 201 f. FamFG zuständigen Amtsgericht – Familiengericht – zu stellen. • Das Gericht kann zur Erleichterung seiner Entscheidung gemäß § 206 I FamFG jedem der Ehepartner eine Auskunftspflicht auferlegen. • Das Gericht soll die Angelegenheit mit den Ehegatten in einem Termin erörtern. Es soll das persönliche Erscheinen der Ehegatten anordnen. • Das Gericht entscheidet über die Verteilung der Haushaltsgegenstände mit Beschluss. Es kann eine angemessene Vergütung für die Benutzung der Haushaltsgegenstände festsetzen.
Bearbeitungsdauer	Mindestens 3 Monate wegen des vorgegebenen

Modul	Sachverhalt
	Verfahrensablaufs, in komplexeren Verfahren ggf. länger, vom Einzelfall abhängig
Frist	Ihren Anspruch müssen Sie rechtzeitig in Ihrer Trennungsphase geltend machen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verteilung der Haushaltsgegenstände bei Getrenntleben Entscheidung • kann nur in der Zeit der Trennung bis zur Scheidung verlangt werden (die endgültige Verteilung für die Zeit nach der Scheidung ist in § 1568b BGB geregelt) • Voraussetzungen für den Anspruch: fehlende Einigung über die Verteilung der Gegenstände getrenntlebende Ehe- bzw. Lebenspartner Streitgegenständen sind Haushaltsgegenstände der Gegenstand der Antragstellerin oder dem Antragsteller persönlich gehört der Gegenstand nicht der Partnerin oder dem Partner zum Gebrauch überlassen muss • zuständig: Amtsgericht – Familiengericht –
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Geltendmachung eines Anspruchs auf Verteilung der Haushaltsgegenstände bei getrenntlebenden Partnern, Assertion of a claim for the distribution of household items in the case of separated partners